



## Schutzkonzept

(gültig ab 22. Oktober 2020)

Das Schutzkonzept der Praxis für Craniosacral Therapie Christine Kern baut auf dem COVID-19 Schutzkonzept der Organisation der Arbeitswelt KomplementärTherapie (OdA KT), welches mir von meinem Methodenverband Cranio Suisse<sup>®</sup>, der Schweizerischen Gesellschaft für Craniosacral Therapie empfohlen wurde, auf.

Das COVID-19 Schutzkonzept der OdA KT (im Anhang) ist integrierender Bestandteil dieses Schutzkonzeptes und wird wie folgt ergänzt:

- Alle Klientinnen und Klienten, welche ihre erste Behandlung in meiner Praxis in Anspruch nehmen, werden über das vorliegende Schutzkonzept und die sie betreffenden Inhalte informiert und um Verständnis gebeten.
- In der Praxis gilt für alle Personen über 12 Jahre eine Maskenpflicht.
- Ich werde jeder Klientin und jedem Klienten anbieten, die Behandlung, wenn dies so gewünscht ist, mit Handschuhen zu geben. Insbesondere werde ich bei Berührungen im Schulter-, Nacken- und Kopfbereich auf diese Möglichkeit hinweisen.
- Für die Behandlung besonders gefährdeter Klientinnen und Klienten gilt:
  - Bei der Terminplanung wird darauf geachtet, dass Begegnungen bzw. Kontakt mit anderen Personen nach Möglichkeit vermieden wird.
  - Sollte eine Klientin / ein Klient eine Domizilbehandlung wünschen, werde ich dies nach Möglichkeit versuchen einzurichten, sofern die Kostengutsprache vorgängig mit der Zusatzversicherung geklärt wird.
- Klientinnen und Klienten werden informiert, dass ich bei Symptomen, die auf eine Covid-19-Erkrankung hinweisen, zu Hause bleiben und sie umgehend über nicht stattfindende Behandlungen in Kenntnis setzen würde.

### Praxishygiene in Zeiten von COVID-19, gültig ab 19. Oktober 2020

Das Schutzkonzept wurde auf Grundlage der Vorgaben für Schutzkonzepte des Bundes zuhanden der Mitgliedverbände und der Therapeut\*innen aktualisiert. Das Konzept kann von den Mitgliedverbänden aufgrund methodenspezifischer Gegebenheiten ergänzt werden. Gemäss den Vorgaben von BAG und SECO hat jedoch jede einzelne Therapeutin / jeder einzelne Therapeut sein / ihr eigenes Praxis-Schutzkonzept zu verantworten und dieses auch umzusetzen. Es ist Aufgabe der Kantone, das Einhalten der gesetzlichen Vorschriften zu kontrollieren. **Beachten Sie bei der Erstellung Ihres eigenen Schutzkonzeptes zudem die Weisungen des Kantons, in dem Sie Ihre Praxis führen. Die kantonalen Bestimmungen gehen möglicherweise über diejenigen des Bundes hinaus.**

Die aktuellen Bestimmungen finden sich in der Covid-19-Verordnung besondere Lage und den Erläuterungen zur Covid-19-Verordnung vom 18.10.2020 unter <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/das-bag/aktuell/news/news-18-10-2020.html>. Weitere Informationen sind auf der Webseite der OdA KT und beim BAG unter [Informationen für Gesundheitspersonen](#) aufgeschaltet.

### Vorabklärung mit Klient\*innen

**Klären Sie folgende Punkte vor einer Terminvereinbarung telefonisch gründlich ab.**

#### **Symptome**

Grundsätzlich gehören Menschen mit Symptomen, die auf eine Covid-19-Erkrankung hinweisen (Husten, Fieber, Atembeschwerden, Gelenkschmerzen, Verlust von Geruchs- und Geschmacksempfinden) nicht in eine KT-Praxis. Ihnen ist dringend die Selbstisolation und die Kontrolle durch einen Arzt anzuraten.

#### **Risikoklienten**

Der Entscheid über die Durchführung einer Behandlung mit Risikoklient\*innen liegt in der Eigenverantwortung von Therapeut\*in und vor allem Klient\*in. Im Falle einer Behandlung müssen die Vorgaben des Schutzkonzeptes besonders streng beachtet werden. Risikoklienten können allenfalls auch per Telefon, Skype etc. betreut werden.

**Um die Sicherheit der Therapeut\*innen, der Klient\*innen und der Personen im näheren Umfeld zu gewährleisten, empfehlen sich folgende Massnahmen, zusätzlich zur üblichen Praxishygiene.**

## Allgemeine Vorbereitung

- ✓ Bringen Sie im Eingangsbereich einen Hinweis auf die Maskenpflicht in den öffentlich zugänglichen Innenräumen, allfällige kantonale Weisungen und den [Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG](#) an.
- ✓ Entfernen Sie unnötige Gegenstände, welche von den Klient\*innen angefasst werden könnten, aus dem Wartezimmer (z.B. Spielsachen und Zeitschriften).
- ✓ Planen Sie genügend Zeit zwischen den einzelnen Klient\*innen ein, um Begegnungen zwischen diesen möglichst zu vermeiden.

## Vor Arbeitsbeginn

- ✓ Tragen Sie Kleider, welche bei mindestens 60°C gewaschen werden können. Die Kleidung ist täglich zu wechseln und ausschliesslich in der Praxis zu tragen. Je intensiver der direkte Körperkontakt ist, umso mehr Gewicht ist auf diesen Punkt zu legen.
- ✓ Vermeiden Sie das Tragen von Fingerringen, Armkettchen und Uhren.
- ✓ Waschen Sie sich gründlich die Hände. [Video BAG](#)
- ✓ Ziehen Sie vor Eintreffen der Klient\*in eine Hygienemaske an. [Erklär-Video BAG: So verwenden Sie eine Hygienemaske](#)
- ✓ Je weniger Ihnen die Haare ins Gesicht fallen, umso kleiner die Versuchung, sich an die Maske oder ins Gesicht zu fassen.
- ✓ Lüften Sie die Praxisräume gründlich und regelmässig.
- ✓ Benutzen Sie für Gespräch und Behandlung einen möglichst grossen, möglichst gut belüfteten Raum, indem die Luft frei zirkulieren kann. Die Schutzwirkung von Hygienemasken ist begrenzt. Je besser belüftet ein Raum ist, umso geringer ist die Konzentration von Aerosolen und umso kleiner damit das Risiko einer Infektion.

## Klient\*innen in der Praxis

- ✓ In den für alle zugänglichen Räumen ist das Tragen einer Maske obligatorisch. Im Wartezimmer ist zudem der Abstand von 1,5 Metern zwischen Klient\*innen einzuhalten.
- ✓ In der Praxis sind ausschliesslich Begleitpersonen zuzulassen, die für Klient\*innen dringend erforderlich sind. Diese müssen sämtliche Hygieneregeln ebenfalls befolgen.
- ✓ Bitten Sie die Klient\*innen als erstes, sich die Hände zu waschen. Stellen Sie dazu Papierhandtücher in genügender Zahl zur Verfügung. Der Abfalleimer muss einen Deckel haben.
- ✓ Fragen Sie nochmals gezielt nach möglichen Covid-19-Symptomen.

## Im Behandlungszimmer

- ✓ Halten Sie während des Gesprächs den Abstand von 1,5 Metern ein.
- ✓ Fordern Sie Ihre Klient\*innen auf, auch während der Behandlung eine Maske zu tragen, falls die kantonalen Bestimmungen dies vorschreiben oder ihr eigenes Schutzkonzept diese Massnahme vorsieht.\*
- ✓ Achten Sie während der Behandlung darauf, überflüssigen Körperkontakt zu vermeiden, selber möglichst wenig Tröpfchen und Aerosole auszuscheiden und weder Ihr Gesicht noch Ihre Maske zu berühren.
- ✓ Je nach Methode stellen Sie für jede Klientin / jeden Klienten eine eigene Unterlage und eigene Tücher bereit. Nach Gebrauch bei mindestens 60°C waschen. Allenfalls auf Papierunterlagen (Einwegmaterial) umstellen.
- ✓ Kundenwäsche bei mehrmaliger Verwendung nur für die gleichen Person verwenden und entsprechend angeschrieben und getrennt lagern (z.B. Decken)

\* Eine diesbezüglich Auslegung der Maskentragepflicht auf Bundesebene ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht vorhanden

## Nach der Behandlung

- ✓ Nachdem Sie die Klientin / den Klienten verabschiedet haben, ziehen Sie die Hygienemaske entsprechend den Vorgaben des Herstellers oder des Lieferanten aus. (Siehe dazu auch die Empfehlungen des BAG.)
- ✓ Waschen Sie sich gründlich die Hände.
- ✓ Lüften Sie die Praxisräume ausgiebig.
- ✓ Desinfizieren Sie vor allem alle glatten Oberflächen, die die Klientin / der Klient berührt hat oder die die nächste Klientin / der nächste Klient berühren könnte (siehe auch folgender Abschnitt).

## Reinigung

- ✓ Reinigen und desinfizieren Sie Oberflächen und Gegenstände (z.B. Arbeitsflächen, Tastaturen, Telefone, Arbeitswerkzeuge, Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen und andere Objekte) nach Gebrauch bedarfsgerecht und regelmässig, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
- ✓ Spülen Sie Tassen, Gläser, Geschirr oder Utensilien nach dem Gebrauch mit Wasser und Spülmittel.
- ✓ Reinigen Sie die WC-Anlage regelmässig.
- ✓ Leeren Sie die Abfalleimer (insbesondere bei Handwaschgelegenheit) regelmässig. Tragen Sie dazu Handschuhe, die Sie sofort nach Gebrauch entsorgen, um das Anfassen von Abfall zu vermeiden.

**Aktualisiert 18.10.2020**